

# Samtgemeinde Grasleben

<b>Verwaltungsvorlage</b>				<b>Vorlagen-Nr.: 007/18</b>					
Fachbereich: Bauen und Ordnung				Vorlage ist öffentlich			Datum: 23.01.2018		
Tagesordnungspunkt									
<b>Ersatzbeschaffung der Zweisäulenhebebühne für den Betriebshof</b>									
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>			<i>Abstimmungsergebnis</i>		
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>			<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>	
08.02.2018	Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Bauen								
12.02.2018	Samtgemeindevorstand								
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>									
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR					
Finanzhaushalt	<input checked="" type="checkbox"/>	Produkt	<b>57303</b>						
Kostenstelle	<b>321300</b>	Sachkonto	0720002						
Ansatz	6.000	EUR	verfügbar		EUR				
<i>Verantwortlichkeit</i>									
gefertigt:					Samtgemeindevorstand:				
gez. Wildhagen					gez. Janze				
(Wildhagen)					(Janze)				

## Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindevorstand beschließt, dass die defekte vorhandene Fahrzeughebebühne demontiert und durch eine neue Zweisäulenhebebühne ersetzt wird. Der mit einem Sperrvermerk im Haushaltsplan 2018 der Samtgemeinde Grasleben dafür vorgesehene Ansatz in Höhe von 6.000,00 € wird freigegeben.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Bauen bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

## Sach- und Rechtslage:

Bei der jährlichen Prüfung der Fahrzeughebebühne im Mai 2017 wurden erhebliche Mängel durch die DEKRA festgestellt. Eine Nachfrage beim Hersteller hat ergeben, dass eine Reparatur aufgrund des Alters (Baujahr 1990) nicht möglich ist.

Die Hebebühne wird für Wartungs- und Reparaturarbeiten der Fahrzeuge der Betriebshöfe der Samtgemeinde Grasleben benötigt. Eine Gegenüberstellung der Kosten, die durch eine Fremdvergabe dieser Arbeiten entstehen und der Durchführung der Arbeiten durch die Mitarbeiter der Betriebshöfe, hat ergeben, dass die Fremdvergabe mit hohen Mehrkosten, einem erheblichen Zeitaufwand und Wartezeiten verbunden und damit unwirtschaftlich ist. Eine aktuelle Preisabfrage für die Wartung und Inspektion von sieben Aufsitzmähern in Fremdvergabe beträgt jährlich ca. 3.600,00 €, während die Arbeiten in Eigenleistung lediglich 1.100,00 € kosten. Hinzu kommt, dass die Ausführung der Arbeiten mittels einer Fahrzeug-

Hebebühne für die Mitarbeiter der Betriebshöfe eine Arbeitserleichterung und -entlastung sowie eine Zeitersparnis bedeutet.

Für die Ersatzbeschaffung wurden drei Angebote eingeholt:

- Heil & Sohn, Hannover	3,2 t	2.813,16 E
- Scheffler GmbH, Hildesheim	3,2 t	3.292,45 €
- Wessels & Müller, Schwülper	3,5 t	4.165,00 €

Hinzu kommen die Kosten für die Demontage, die Montage, den elektrischen Anschluss und die notwendige Fundamentherstellung.

**Anlagen:**

- DEKRA-Bericht

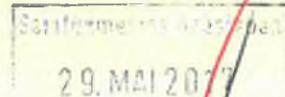
*Elektronische Version, im Original unterschrieben.*

DEKRA Automobil GmbH - Niederlassung Braunschweig  
Ernst-Böhme-Str. 12, 38112 Braunschweig  
Tel.: 0531/2133-0 Fax: 0531/2133-258

DEKRA-ID  
Objekt  
Hersteller  
Typ  
Serien-Nr.  
Baujahr

00000626476V  
Zweisäulen Hebebühne  
Steril Koni  
KS-2022  
35785040  
1990

Samtgemeinde Grasleben  
Bahnhofstraße 4  
38368 Grasleben



Kundennummer  
Besicht. Datum

0001304408  
24.05.2017

0520 01-8

### Prüfbericht Nr.: S051947000370 0

#### Prüfung Fahrzeughebebühne gem. BetrSichV

Kunde Eigen-Nr.	E10270
Prüfgrundlage	DGUV R 100-500 2.10
Tragfähigkeit [t]	2,20
Auftraggeber	Samtgemeinde Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben
Betreiber	siehe Auftraggeber
Anwesende	Herr Katzmann
Besichtigungsort	Samtgemeinde Grasleben, Bürgermeister-Frese-Weg 5, 38368 Grasleben
Lage am Besichtigungsort	Lagerhalle

#### Festgestellte Mängel:

Lfd. Nr.	Mangelbeschreibung g = geringfügiger Mangel, e = erheblicher Mangel, v = gefährlicher Mangel	Mangel-Code	Erledigt	
			am	durch
1	Tragwerk korrodiert	e		
2	Tragarm vorne links und rechts Arretierung ohne Funktion	e		
3	Laufrolle rechts verbogen / gebrochen	e		
4	Aufnahmeteller lassen sich teilweise nicht drehen	e		

#### Ergebnis der Prüfung:

Am überprüften Objekt wurden zum Zeitpunkt der Prüfung **erhebliche Mängel** festgestellt. **Der Betreiber ist für die umgehende Beseitigung aller Mängel verantwortlich.** Durch die festgestellten Mängel kann ein sicherer Betrieb nicht mehr gewährleistet werden.

Es bestehen Bedenken gegen den Weiterbetrieb.

Nächste wiederkehrende Prüfung:

05/2018



Ihr Sachverständiger  
Sebastian Goldmann

Datum:

24.05.2017